

BÖTTIGHEIMER, Christoph/FISCHER, Norbert/GERWING, Manfred (Hg.), Sein und Sollen des Menschen. Zum göttlich-freien Konzept vom Menschen, Aschendorff Verlag, Münster 2009, 496 p., kt. 39,80 Eur[D], ISBN 978-3-402-12760-5.

Der Band enthält die Beiträge eines Symposiums vom Januar 2008 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, das vom früheren Präfekten der Glaubenskongregation und jetzigem Papst angeregt wurde. Laut Klappentext hatte dieser darum gebeten, „drängende Fragen bezüglich des Naturbegriffs bzw. des natürlichen Sittengesetzes zu vertiefen“. Der erste Tag war philosophischen Reflexionen gewidmet, der zweite fundamentaltheologischen, der dritte dogmatischen Perspektiven. Im Vorwort heißt es über den ersten Teil (1), „dass es sich bei dem Generalthema in theoretischer, praktischer wie auch in politischer Hinsicht um eine komplexe Problemstellung mit unterschiedlichen Facetten, divergierenden Dimensionen und diversen Interdependenzen handelt, die, wenn überhaupt, nicht leicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind“. Diese Schwierigkeiten findet man bestätigt, wenn man auf das Inhaltsverzeichnis blickt. Mir ist zum Beispiel nicht klar, was ein Beitrag zum Thema Hirntod (von P. Bavastro) in der Thematik des ersten Tages soll. Zum Untertitel „Handelt es sich um eine utilitaristische Setzung?“ ist zu bemerken, dass die Frage des Todeskriteriums an sich weder utilitaristisch noch antiutilitaristisch ist. Wenn es heißt (80): „Das Hirnversagen kann nur der Zeitpunkt sein, ab dem Organe entnommen werden können – nur bei Vorliegen der persönlichen Spendenbereitschaft“, dann entpuppt sich das Ganze als Plädoyer für die Zustimmungslösung, freilich um den Preis, dass diese Zustimmung, wenn der Spender nicht tot ist, eine Tötung auf Verlangen bedeuten würde – mit allen ethischen und rechtlichen Konsequenzen. Was den Utilitarismus angeht, ist gerade der vorausgehende Beitrag von M. Forschner geeignet, Klischees über den Utilitarismus zu korrigieren. Forschner konzentriert sich dabei auf „ein paar Aspekte“ bei Mill, „die für christliche Moral- und Wertvorstellungen zumindest anschlussfähig sind“ (35). (Ein interessanterer Autor wäre übrigens der – leider viel zu wenig beachtete – Philosoph und Theologe Hastings Rashdall gewesen.¹) Zwei Beiträge des 1. Teils befassen sich mit dem Freiheitsthema: N. Fischer mit „Sein und Sinn der menschlichen Freiheit in der Philosophie Kants“ und M. Heisenberg mit dem „Zufall als Element der Verhaltensfreiheit“. Was Kant betrifft, hätte man sich angesichts mancher abenteuerlicher Vorstellungen in der moraltheologischen Diskussion auch hier Ausführungen über dessen „Anschlussfähigkeit“ ge-

1 Vgl. Wolbert, Werner, Vom Nutzen der Gerechtigkeit. Zur Diskussion um Utilitarismus und teleologische Theorie, Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. 1992, passim.

wünscht.² Ausdrücklich mit Fragen des Naturbegriffs entsprechend den päpstlichen Wünschen befassen sich F. Rickens „Überlegungen zum natürlichen Sittengesetz im Anschluss an Aristoteles, Cicero und Thomas von Aquin“. Diese sind hilfreich, insofern oft gerade Cicero in diesem Zusammenhang wenig zur Kenntnis genommen wird. Drei Beiträge (T. Stein, H.-J. Vogel, J. Sirovátka) behandeln die Thematik Menschenwürde und Menschenrechte, die ich allerdings weniger als eine „Alternative zum Naturrecht“ (83) verstehen würde denn als eine Form von Naturrecht, die bei der Schwäche des Menschen und bei dem Bedrohungspotential des Staates ansetzt, und nicht bei den sich aus der (wie auch immer verstandenen) Natur ergebenden Pflichten.

Die fundamentaltheologisch ausgerichteten Beiträge des 2. Teils stehen unter dem Titel „Ethische Prinzipien im interreligiösen Dialog“. Von den 7 Beiträgen befassen sich nur drei ausdrücklich mit anderen Religionen. Aufschlussreich erscheint mir dabei besonders der von M. Morgenstern über die noachidischen Gebote, deren Deutung in einem naturrechtlichen Sinn (etwa in der Nachfolge Philos) nicht dem jüdischen mainstream entspricht, sondern eher als „border concept“ zu verstehen ist. Das illustriert an einem Punkt die Schwierigkeiten eines Konzepts wie Weltethos, das von H. Häring vorgestellt wird, der u.a. den pragmatischen Ansatz dieses Konzepts betont (286f).

Die Perspektive des 3. Teils ist die der theologischen Anthropologie. F.-J. Bormann stellt zu Recht heraus, dass es nie eine Einförmigkeit naturrechtlichen Denkens gegeben hat, wie die Rede von *dem* Naturrecht häufig insinuiert (335). B. stellt eine übersteigerte Version des Naturrechtsgedankens (bei G. Grisez und J. Finnis) einer ausgehöhlten (bei J. Rawls) gegenüber. B. (dessen Beitrag wohl eher in den 1. Teil gehören würde) zählt 4 festzuhaltende Grundeinsichten der aristotelisch-thomanischen Tradition auf: 1. den *kognitivistischen*, 2. den *anti-naturalistischen*, 3. den *handlungstheoretischen* Charakter einer naturrechtlichen Moraltheorie, 4. den mehrstufigen Charakter der praktischen Vernunft. Das wären Orientierungspunkte für die weitere Diskussion. Die restlichen Beiträge (A. Halbmayr, D. Hatrup, U. Lüke) befassen sich mit neuen Heilsökonomien, Natur und Gnade und der Diskussion um das „intelligent design“.

Der Band gibt manche wertvolle Anregungen zu der vom jetzigen Papst gewünschten Diskussion, trägt aber nicht sehr viel zu deren Strukturierung bei. Dazu wäre die Differenzierung von John Finnis³ hilfreich. Er stellt zunächst

2 Vgl. etwa Witschen, Dieter, Kant und die Idee einer christlichen Ethik. Ein Beitrag zur Diskussion über das Proprium einer christlichen Moral, Düsseldorf 1984.

3 Im Artikel „natural law“ der Encyclopedia of Ethics. Leider präsentiert Finnis im weiteren Verlauf seines Artikels einseitig seine eigene Naturrechtsversion; vgl. dazu kritisch Mommsen, Wolfgang, Christliche Ethik und Teleologie. Eine Untersuchung der ethischen Normierungstheorien von Germain Grisez, John Finnis und Alain Donagan, Altenberge 1993.

negativ heraus, was mit ‚Naturrecht‘ *nicht* gemeint sein *mus*s, nämlich dass bestimmte normative Propositionen

- aus der Natur abgeleitet oder aus der Natur der Dinge abgelesen sind;
- sich aus bestimmten (empirischen) Naturgesetzen ergeben;
- einen paradiesischen Urzustand (Goldenes Zeitalter) widerspiegeln.

Positiv dürften Naturrechtstheorien dagegen behaupten, dass diese normativen Propositionen

- sich nicht aus Direktiven eines Individuums, einer Gruppe oder einer Konvention ergeben;
- einen höheren Standard beinhalten als positive Gesetze und Praktiken, somit die Standards bieten für deren Kritik, Zurückweisung oder Bekräftigung;
- objektiv sind in dem Sinne, dass derjenige irrt, der sie nicht teilt;
- mit der Bestimmung des Menschen und einem gegliückten Leben zu tun haben.

Solche Differenzierung hilft zur Verständigung darüber, welche Frage man jeweils behandelt.

Werner Wolbert

MAIO, Giovanni (Hg.), Der Status des extrakorporalen Embryos. Perspektiven eines interdisziplinären Zugangs (Medizin und Philosophie 9), frommann-holzboog Verlag, Stuttgart/Bad Cannstatt 2007, 745 p., kt. 98,00 Eur[D], ISBN 978-3-7728-2425-8.

Extrakorporale menschliche Embryonen im Labor befinden sich in einer prekären Situation, die erst durch unser medizinisch-technisches Können ermöglicht wird. Dies ist für die einen ein Argument für einen möglichst strengen Embryonenschutz aufgrund der höheren Gefährdung vor allem durch die Forschungsinteressen im Bereich der Stammzellforschung und durch Selektionswünsche im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik. Andere verweisen auf ihrer Meinung nach relevante Unterschiede zu späteren Entwicklungsstadien und bestreiten deshalb die strenge Schutzwürdigkeit. Seit Beginn der medizinischen Praxis ihrer Erzeugung wird der moralischer Status menschlicher Embryonen und die Verantwortung, die wir ihnen gegenüber haben, in zahlreichen Publikationen abgehandelt und in den Wissenschaften ebenso kontrovers diskutiert wie in der Öffentlichkeit. Aus der Pluralität von wissenschaftlichen Disziplinen und Positionen ergibt sich ein schwer zu entwirrendes Konglomerat an Prämissen, Argumenten und Lösungsvorschlägen, aus dem bisher noch kein Weg zu einem Konsens sichtbar wurde. In jeden konkreten Vorschlag zur Regelung des Umgangs mit Embryonen fließen immer auch zumindest intuitive oder implizite Vorannahmen zur Statusfrage ein. Deren kritische Analyse ist also unverzichtbar, selbst wenn